

Pflegeanweisung für geölte und gewachste Holzfußböden

Diese Pflegeanleitung ist gültig für alle Holzfußböden gemäß der DIN 18356 - Parkettarbeiten - und DIN 18367 - Holzpflasterarbeiten -, die geölt sind und mit Pflegeölen gepflegt werden. Durch die erfolgte Oberflächenbehandlung besitzt das Holz einen Schutz und ist dadurch weitgehend beständig gegen das Eindringen von Wasser.

Der Wuchs und die Struktur des Holzes verleihen den Holzfußböden ihre natürliche Note. Durch die Behandlung des Holzes mit Ölen wird das Holz in der Atmungsaktivität nicht beeinträchtigt.

Das Wohlbefinden des Menschen und die Werterhaltung des Holzfußbodens erfordern die Beachtung eines gesunden Raumklimas. Bei ca. 18-20 °C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von 50-60% ist das ideale Raumklima erreicht. Höhere Luftfeuchte wird das Holz zum Quellen bringen, während bei niedriger Luftfeuchte das Holz schwindet und sich dabei mehr oder minder große Fugen bilden können.

Allgemeiner Hinweis:

Die Oberflächenbehandlung aller Fußböden unterliegt je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Reinigung und Pflege erforderlich.

Die Gewährleistung für die Oberflächenbehandlung und den Holzfußboden ist nur dann gegeben, wenn das vom Hersteller vorgeschriebene Pflegesystem angewendet wird. Durch die Nutzung beschädigte und wundgelaufene oder z. B. durch Wassereinwirkung dunkel verfärbte Stellen können aufgefrischt werden.

Dies erfolgt durch Spänen mit Stahlwolle (Typ: Stahlwolle extra fein) oder grünen Pads und erneutes Behandeln mit **Forbo 879 Parkettöl**, wobei dieses ggf. mit **Forbo KH Lackverdünnung** etwas verdünnt werden kann.

Tische und Stuhlfüße sind mit geeigneten, z.B. kunststoffeingefassten Filzunterlagen zu bestücken. Keine selbstklebende Produkte einsetzen. Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen nur weiche Rollen nach DIN 68131 verwenden, zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Unterlagen.

- Wichtig: Die Pflege eines geölte Bodens ist immer dann notwendig, wenn die Oberfläche verkratzt, angegraut oder wundgelaufen ist.
- Im Wohn- und Schlafzimerbereich ist es oft nur ein- bis zweimal im Jahr notwendig.
- In Schulen, Gaststätten oder Kasernen je nach Strapazierung alle 8-14 Tage.

1. Erstpflege:

Ein fertig geölt und gewachster Holzboden bedarf keiner Erstpflege, es muss sich aber nahtlos übergehend der Unterhaltsreinigung/-Pflege gewidmet werden.

2. Unterhaltsreinigung:

Grundlage der Unterhaltsreinigung ist das permanente Entfernen von Grobschmutz mittels Kehren/Saugen oder deren Kombinationen. Zum Entfernen von feinem oder anhaftendem Schmutz **Forbo 892 Bodenseife** einsetzen. Dieses Produkt ist immer zu verdünnen: ca. 200 - 250 ml auf 1 Eimer (8 l) Wasser. Mit dieser Lösung den Boden nebelfeucht (wie aus der Wäscheschleuder), aber nicht nass wischen. Nicht mit klarem Wasser nachwischen, da sonst der rückfettende Effekt entfernt wird.

Die Häufigkeit der Zwischenreinigung richtet sich nach der gewünschten Hygiene des Holzfußbodens.

Nach ca. drei Reinigungen erfolgt eine Pflege, bei der 50 – 75 ml **Forbo 861 Bodenmilch** auf 1 Eimer Wischwasser (ca. 8 l) gegeben wird.

3. Unterhaltspflege:

Eine Pflege wird maschinell oder per Hand mit Wischer oder Schwamm durchgeführt. Dabei wird das Pflegemittel auf den Boden abschnittsweise ggf. hauchdünn mit einer Sprühvorrichtung oder von Hand sparsam aufgetragen und je nach Produkt auspoliert

Die Pflege kann mit **Forbo 861 Bodenmilch** (wässrig) oder **Forbo 877 Flüssigwachs** (lösemittelhaltig) durchgeführt werden.

- **Forbo 861 Bodenmilch** wird pur bis 1:1 verdünnt mit Wasser gleichmäßig dünn aufgetragen. Nach einer Trocknung von 30-60 Minuten mit Tuch, Blocker oder maschinell aufpolieren. **Forbo 861 Bodenmilch** wird regelmäßig zur Unterhaltspflege eingesetzt.
- **Forbo 877 Flüssigwachs** wird sparsam und dünn aufgetragen und nach ca. einer Stunde mit Blocker oder maschinell aufpoliert. Das Polieren kann auch bis zu 24 Stunden später erfolgen. Das Pflegen mit dem **Forbo 877 Flüssigwachs** wird immer dann durchgeführt, wenn der Boden Abnutzungserscheinungen in der Oberflächenbehandlung aufweist.

4. Auffrischen beschädigter Bereiche:

Die zu refreshende Fläche muss rückstandsfrei sauber sein, gegebenenfalls mit **Forbo 892 Bodenseife** reinigen. **Forbo 879 Parkettöl** (ggf. mit Forbo KH Lackverdünnung etwas verdünnt) gut aufschütteln und mit Flächenwischer oder Tuch auf die betreffenden Bereiche gleichmäßig dünn auftragen. Überlappungen in nicht beschädigte Bereiche sind möglich. Nach 10 Minuten Eindringzeit mit Einscheibenmaschine und weißem Pad einmassieren. Es darf kein feuchter Ölfilm auf dem Boden bleiben, dieser würde lange klebrig sein, glänzen und verschmutzen. Trocknungszeit ca. 24 Stunden, während dieser Zeit den Boden vor Wasser schützen, also nicht wässrig reinigen.

Sollte der Boden trotz fachgerechter Reinigung und Pflege aufgrund der hohen Belastung über die Jahre in bestimmten Bereichen einer generellen Auffrischung bedürfen bzw. verschmutzte Pflegemittelschichten die Optik stören, kann mit **Forbo 850 Öl-Wachsemulsion** oder **Forbo 862 High-Solid Öl-Wachs** nachgearbeitet werden. Die Produkte sind dann mittels Doppelflächenspachtel dünn aufzuspachteln und nach 10 Min. Antrockenzeit mit weißem Pad einmassiert.

Verschmutzte, aufgebaute Pflegemittelschichten werden zuvor mit **Forbo 890 Parkett-Grundreiniger** entfernt.

Einige Pflegemittel (**877 Flüssigwachs, 890 Parkett-Grundreiniger**) enthalten entzündliche Lösemittel. Für gute Belüftung ist zu sorgen. Getränkte Lappen oder Pads können sich selbst entzünden. Deshalb sind sie nach dem Gebrauch an einem brandsicheren Ort/Behälter zu trocknen. Nach dem Trocknen können die Lappen, Pads, mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden.

5. Zwischenreinigung:

Die Zwischenreinigung der Unterhaltsreinigung wird immer dann durchgeführt, wenn der Holzfußboden verschmutzt ist. Dabei wird Grobschmutz mit dem Mopp, Haarbesen oder Staubsauger entfernt, denn diese Verschmutzungen wirken wie Schleifpapier und sind umgehend zu entfernen.

6. Grundreinigung:

Eine manuelle oder maschinelle Grundreinigung ist nach Bedarf durchzuführen.

Eine Grundreinigung ist dann notwendig, wenn sich unansehnliche Schichten aufgebaut haben oder sich dieselben durch die obengenannte Zwischenreinigung nicht mehr entfernen lassen.

Zur umfassenden Pflege des Parkettbodens gehört ggf. auch das rechtzeitige Nachbehandeln nach DIN 18356

Stand 22. April 2004, ersetzt Ausgabe: 25.06.2003

Mit diesen Angaben wollen wir Sie aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen in Labor und Praxis nach bestem Wissen beraten. Eine Gewährleistung für das Verarbeitungsergebnis im Einzelfall können wir wegen der Vielzahl der Verwendungsmöglichkeiten und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen unserer Produkte nicht übernehmen. Wir empfehlen ausreichend Eigenversuche.

Mit Vorliegen dieser Information verlieren alle früher herausgegebenen Informationen ihre Gültigkeit!